

Grundsätze des Distanzlernens im Rahmen des Gemeinsamen Lernens

Stand: 11.01.2021

1. Wann findet Distanzlernen statt?

In folgenden Szenarien findet Distanzlernen statt:

1. D. Schüler*in oder eine kleine Teilgruppe der Klasse ist in Quarantäne.
2. Die GL-Lehrkraft ist in Quarantäne oder darf am Präsenzunterricht nicht teilnehmen.
3. Die ganze Klasse oder Schule ist in Quarantäne.
4. Der Präsenzunterricht wird aufgrund von Infektions-Schutzmaßnahmen in allen Schulen ausgesetzt.

2. Aufgaben und Einsatz der Lehrkraft für Sonderpädagogik

- Beim Distanzlernen im Gemeinsamen Lernen bestehen die primären Aufgaben der Lehrkraft wie im Präsenzunterricht in den Bereichen:
 - Beratungsaustausch mit Lehrkräften und Eltern
 - im Sinne der regulär durchgeführten Unterrichtsmitwirkung
 - Unterstützung der Erarbeitung und Festigung der Unterrichtsinhalte in den einzelnen Fächern unter sehgeschädigtenspezifischen Gesichtspunkten
 - Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten, die aufgrund der notwendigen eigenständigen Erarbeitung oder des Unterrichts per Videotool nicht verstanden wurden
 - Einzelförderung im Rahmen des bereits aufgestellten Förderplans
 - Materialmodifikation
- Wenn d. Schüler*in noch keine oder nur geringe Vorkenntnisse im Umgang mit dem Lernmanagementsystem der GL-Schule hat bzw. der Umgang nicht im Präsenzunterricht eingeübt werden konnte, ist die Einführung des Systems primäre Aufgabe.
- Die Lehrkraft steht in einem engen, planvollen Austausch mit d. Schüler*innen, mit deren Eltern und Lehrkräften per Telefonat, Mailverkehr und Videokonferenzen.

- Sie stellt nicht nur Arbeitsmaterialien bereit, sie führt wöchentlich mindestens eine Fördereinheit oder ein Beratungsgespräch mit den Eltern telefonisch oder per Videokonferenz durch.
- Bei jüngeren Kindern oder Schüler*innen, die sich nicht lange konzentrieren können, (Klasse 1-6) wird die Förderung nach Möglichkeit mehrfach wöchentlich in kürzeren Einheiten durchgeführt.
- Ziel ist es, den vollen Umfang der Abordnung für eine effektive Lernzeit im Distanzlernen zu nutzen.
- Sollten die Wochenstunden der Abordnung aufgrund diverser Schwierigkeiten (z. B. d. Schüler*in hat primär Videokonferenzen und muss oder möchte auch an allen teilnehmen) im Rahmen der regulären Arbeitszeiten nicht möglich sein, wird diese Zeit für andere Aufgaben genutzt, z. B. Adaptionen, umfängliche Korrekturen der Arbeitsergebnisse, Beratung und Unterstützung anderer Schüler*innen.

3. Organisation des Distanzlernens

- Die vorrangige Wahl des Distanzlernens im Förderschwerpunkt Sehen fällt aufgrund der möglichen Schwierigkeiten der Schüler*innen vorzugsweise auf bekannte Arbeitsabläufe, Programme und Tools. Deshalb ist die Einbeziehung des Konzeptes zum Distanzlernen der allgemeinen Schule notwendig.
- Das Distanzlernen im Gemeinsamen Lernen hängt entscheidend von dem Alter d. Schüler*in sowie den häuslichen Voraussetzungen ab. Folgende Förderung auf Distanz ist möglich:
 - digitales Distanzlernen
 - analoges Distanzlernen
 - analoges und digitales Distanzlernen

3.1 Digitales Distanzlernen

- Falls die GL-Schule primär mit einem Lernmanagementsystem arbeitet, wird nach Möglichkeit auch mit diesem Tool das Distanzlernen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens stattfinden.
- Das Videotool wird für die direkte Kommunikation mit d. Schüler*in, den Eltern und ggf. den Kolleg*innen verwendet. Bei Bedarf wird ein Kursraum o. ä. für den indirekten Austausch und für den Materialaustausch genutzt.
- Kann die GL-Lehrkraft aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Schule nutzt kein digitales Lernmanagementsystem, Lehrkraft hat noch keinen Zugang) nicht digital an der GL-Schule arbeiten, kann Logineo der LVR-Karl-Tietenberg-Schule genutzt werden.
- Falls das genutzte Videotool nicht barrierefrei ist, keine Bildschirmteilung ermöglicht oder technische Schwierigkeiten mit diesem Tool entstehen, werden bei Bedarf weitere Videotools für Videokonferenzen genutzt.
- Anzumerken ist auch, dass manche Lernmanagementsysteme und Videotools (z. B. Skype) einfacher und eher barrierefrei mit Hilfe von Tastenkombinationen zu bedienen sind.

- Eine Teilnahme an einer regulären Videokonferenz der GL-Schule findet nur in Ausnahmefällen statt, da ein zusätzlicher Chat, der für Beratung und Unterstützung durch die Lehrkraft für Sonderpädagogik notwendig wäre, eine hohe Anforderung und vermutlich eine Überforderung für d. Schüler*in darstellt. Falls es Schwierigkeiten in den Videokonferenzen gibt, welche die Fachlehrkraft oder d. Schüler*in der Lehrkraft für Sonderpädagogik rückmeldet, ist eine punktuelle Teilnahme mit dem Ziel eines nachfolgenden Beratungsaustausches sinnvoll.

3.2 Analoges Distanzlernen

- Die analoge Förderung kommt zum Einsatz, wenn z. B. entsprechende technische Voraussetzungen nicht gegeben sind oder sich d. Schüler*in diesem Rahmen ggf. besser auf die Förderaspekte konzentrieren kann.
- Sie umfasst Telefonate und den Versand von Materialien auf dem Postweg oder per Materialschleuse, die eine kontaktlose Übergabe in der GL-Schule oder an der Haustür beinhaltet.
- Dabei liegen der Lehrkraft die Förder- bzw. Lernmaterialien und d. Schüler*in nach Möglichkeit gleichzeitig vor und werden per Telefonat besprochen.

3.2 Kombination aus analogem und digitalem Distanzlernen

- Eine Kombination aus analoger und digitaler Förderung ist auch möglich.
- Beispielsweise können die Aufgaben, welche von der Schule als Materialpaket zur Verfügung gestellt wurden, per Videokonferenz erarbeitet oder besprochen werden.
- Auch ist ein Telefonat hilfreich, wenn der Umgang mit der Lernplattform oder dem Videotool der Schule erklärt wird.

4. Teilnahme

- D. Schüler*in ist zur Teilnahme an einer Einheit des Distanzlernens pro Woche verpflichtet.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihre Kinder an dem Distanzlernen teilnehmen können.

5. Datenschutz

- Bei der Arbeit mit dem Lernmanagementsystem der GL-Schulen wird davon ausgegangen, dass der Datenschutz durch die GL-Schule gesichert ist
- Erfolgt die Verwendung weiterer Tools, sollte darüber hinaus eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Teilnahme an jeglichen Videokonferenzen durch Schüler*innen mittels der KTS-Vorlage vorgenommen werden. Die KTS-Vorlage umfasst folgende Dienste zur Durchführung von Videomeetings: Jitsi Meet, BigBlueButton.
- Sollten aufgrund der notwendigen Barrierefreiheit weitere Videotools (z. B. Skype) erforderlich sein, findet dies in enger Absprache mit den Eltern statt, die dies der Lehrkraft für Sonderpädagogik schriftlich bestätigen.

6. Welche Schwierigkeiten sollten Sie als Lehrkraft der GL-Schule berücksichtigen?

- Bedienung der digitalen Endgeräte
 - Die Kompetenzen in der Bedienung der digitalen Endgeräte sind vom Alter, der Dauer der Förderung im Förderschwerpunkt Sehen und von ggf. vorliegenden weiteren Beeinträchtigungen abhängig.
 - Schüler*innen benötigen Bedienungshilfen (z. B. Zoom, Sprachausgabe) oder zusätzliche Programme (z. B. Vergrößerungssoftware).
 - Bei älteren Schüler*innen kann eher davon ausgegangen werden, dass sie die Bedienung der Geräte beherrschen als bei jüngeren Schüler*innen, für die gerade erst die Förderung im Bereich Sehen begonnen hat.
- mangelnde Übersicht und Orientierung bezüglich der Struktur des Lernmanagementsystems und der einzelnen Kursbereiche
- erhöhter Zeitbedarf
 - Hilfsmittel und Endgerät müssen gleichzeitig bedient werden
 - Übersicht ist eingeschränkt
- technische Schwierigkeiten
- geringere Beteiligung
- fehlende Barrierefreiheit der Lernplattform* / des Videotools und mit der damit verbundenen Notwendigkeit der Verwendung eines anderen Tools

Nehmen Sie bei Schwierigkeiten, Fragen und Anregungen Kontakt zur Lehrkraft für Sonderpädagogik auf.